

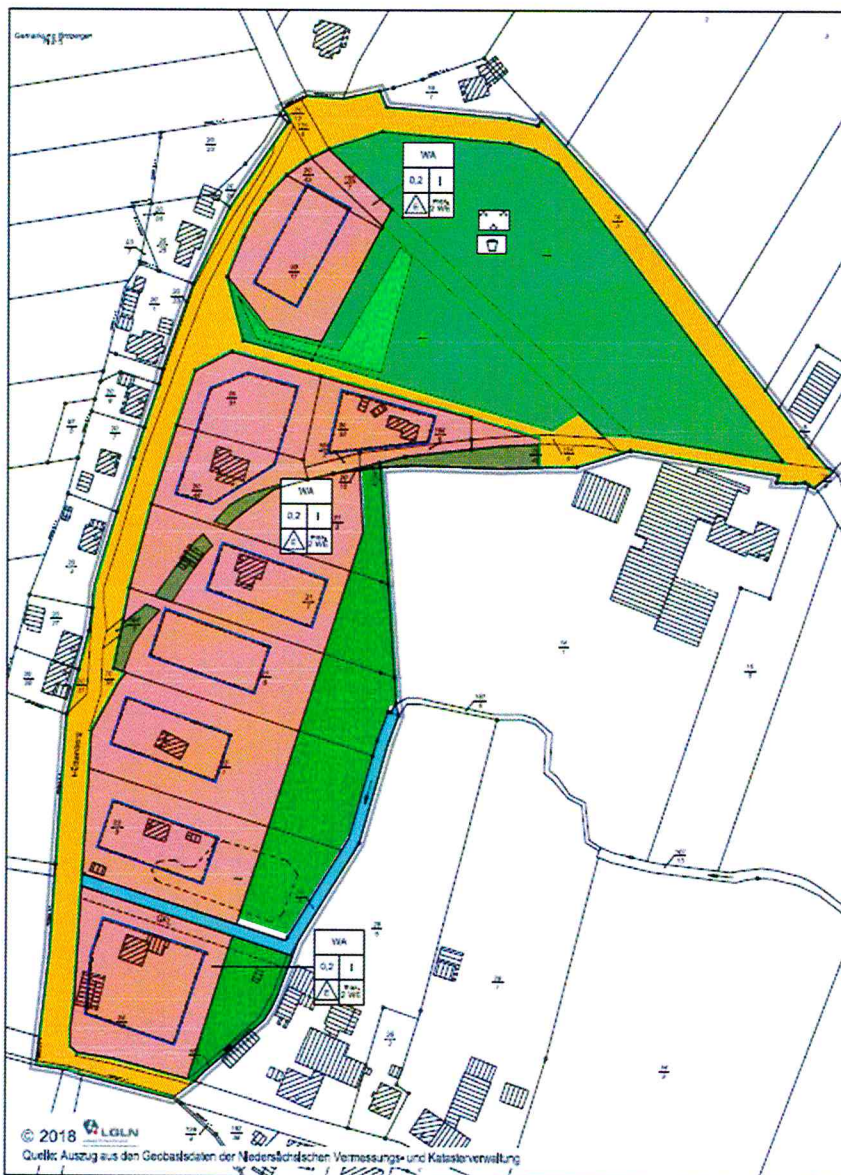
# Amtliche Bekanntmachung

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Hüttenberg“ der Gemeinde Kranenburg

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Hüttenberg“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Hüttenberg“ mit Begründung in der Zeit vom

**12.04.19 – 13.05.19**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können (spätestens ab 12.04.) auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-kranenburg.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Kranenburg, den 05.04.2019**

**Gemeinde Kranenburg  
Die Gemeindedirektorin  
In Vertretung**



ausgehängt am:  
abgenommen am: